

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

9.6.1862 (No. 135)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 9. Juni.

N. 135.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Des h. Pfingstfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

## Die Adressdebatte im preussischen Abgeordnetenhause.

Berlin, 6. Juni. (Fr. 3.) In der heutigen Sitzung wurde zunächst vom Präsidenten das in der verflochtenen Nacht erfolgte Ableben des Abg. Krause (Braunsberg-Heilsberg) mitgeteilt. Dann wird die Zusammenfügung der heute vor dem Beginn der Plenarsitzung gewählten Militärkommission bekannt gemacht. Vorsitzender ist der Abg. Stavenhagen. Dann findet die Generalabstimmung über die neue Geschäftsordnung statt. Dieselbe wird angenommen. Man fährt nunmehr in der Adressdebatte fort. Die Generaldiskussion ist geschlossen und es beginnt nunmehr die Spezialdiskussion:

Nach Alinea 1 und 2 des Adressentwurfs wird zusammen diskutiert. Dieselben lauten: „Im Beginn unserer Verhandlungen legt uns die unverbrüchliche Treue gegen die Krone und das dringende Verlangen des Volks die Pflicht auf, Ew. Majestät unsere Ueberzeugung über die gegenwärtige Lage des Landes ebenso mit loyalem Freimuth, wie in tiefer Ehrfurcht darzulegen. Vor Allem fühlen wir uns gedrungen, auszusprechen, daß inmitten der Bewegung der letzten Monate die Ehrfurcht und die Treue gegen die Monarchie als unerschütterliche Grundlage aller Bestrebungen des Volkes feststeht, und daß in der Tiefe und Wärme dieses Gefühls keine Klaffe der Bevölkerung, keine Provinz, keine der großen politischen Parteien hinter der andern zurückbleibt. Das preussische Volk weiß sich eins mit seinem König und will sich eins mit ihm wissen für alle Zeit.“ Hierzu sind Amendements gestellt von den Abg. v. Vinde und Reichensperger.

Der Abg. Vinde empfiehlt die von ihm vorgeschlagene Fassung. In einem Entsurf über den gegenwärtigen Antrag sucht Redner seine bekannte Erklärung, die er seinerzeit veröffentlichte, zu revidieren. Der Antrag sei nämlich ins Haus genommen worden und habe die verfassungsmäßige Befugnis des Hauses wohl überschritten. (O! O! links.) Das unverfassungsmäßige habe in dem Drängen des Hauses gelegen, darin, daß man dem Finanzminister nicht die Zeit zur Ausföhrung gelassen habe. Er glaube auch, daß die Auflösung des Hauses nicht notwendig gewesen sei; aber schließlich gehörte die Auflösung und die Ernennung des neuen Ministeriums zu den Prärogativen der Krone und dürften darum in der Adresse nicht berührt werden.

Abg. v. Kirchmann: Prinzipiell theile er ganz die Ansichten des Abg. Walbed. Er würde beifällig auch nicht das Wort ergreifen, wenn das Amendement des Abg. v. Vinde nicht so verhänglich wäre. Es komme ihm vor, als ob der Amendementsteller es nicht wolle, daß der Scheinkonstitutionalismus, der bis jetzt in Preußen bestanden, aufhöre. Freilich: ein gefügiges Abgeordnetenhause sei für die Regierung noch weit angenehmer, als absolute Macht; und es begreife sich darum, daß die Regierung stets mit den bittersten Anklagen hervortrete, wenn das Volk es sich einmal einfallen lasse, Abgeordnete in sein eim Sinne zu wählen. In den Wahlerlassen habe das gegenwärtige Ministerium diese Anklagen formuliert. Nach einer Erklärung über das, was die Regierung wolle, sehe man sich vergebens um; der Satz, daß der Schwerpunkt der staatlichen Gewalt nicht in das Abgeordnetenhause verlegt werden, sondern bei der Krone bleiben müsse, scheine ihm übrigens die Bedeutung zu haben, daß, wenn ein Konflikt mit der Landesvertretung eintrete, die Regierung, nach der jetzt herrschenden Ansicht, die Landesvertretung aufzulösen habe. Das Volk habe indessen geantwortet, und nach einer solchen Antwort bleibe der Regierung nichts übrig, als nachzugeben. Man wolle den Scheinkonstitutionalismus nicht mehr, sondern einen wirklichen Konstitutionalismus, und daß ein solcher der Würde des Königthums keinen Eintrag thue, das beweisen England, Schweden, Holland u. s. w. Nicht der wirkliche Konstitutionalismus, sondern nur der Scheinkonstitutionalismus sei dem Staate gefährlich; Redner führt dies in Beispielen aus andern Ländern aus. Nur dann werde Preußen aus dem Zustande seiner jetzigen Mangelhaftigkeit und Schwäche herauskommen, wenn die Regierung sich in Aufrichtigkeit zum wirklichen Konstitutionalismus bekenne.

Abg. v. Biele spricht für den v. Vinde'schen Adressentwurf, den er mit unterzeichnet hat.

Abg. Walbed: Dem Abgeordneten für Stargard (v. Vinde) wolle er auf seinen Entsurfen nicht folgen. Die Zweckmäßigkeit und Geselligkeit des gegenwärtigen Antrags seien ganz unzweifelhaft, und wenn es in dieser Beziehung noch eines Weitern bedürfte, so brauche nur darauf hingewiesen zu werden, daß der Finanzminister diesen Antrag ja bereits ausgeführt habe. Also solle man den gegenwärtigen Antrag doch endlich auf sich beruhen lassen. Zur Sache übergehend, bemerkt Redner, daß schon 1815 dem Volk eine Repräsentation versprochen worden sei. Als die Verfassung endlich 1848 vorgelegt worden sei, habe man an die Geselligkeit derselben geglaubt, und kein Mensch, welcher Partei er auch angehört, habe es sich einfallen lassen, daß die Grundsäulen der Verfassung niemals wieder in Zweifel gestellt werden könnten. Der Scheinkonstitutionalismus sei es, was das größte Verderben über das Land bringe, und wie könne man glauben, daß dies im Vortheil des Königs liege! Es sei wichtig, es auszusprechen, daß das Volk sich eins mit dem König wisse, denn im Vortheil des Königs liege es, sich vom Volke nicht zu trennen. Die Konstitution müsse eine Wahrheit werden; nichts Anderes werde von den entschiedenen Liberalen dieses Hauses erstrebt, und wenn eine gewisse Partei einzelne Männer verächtlich und von deren Antecedenten vom Jahr 1848 reden wolle, so seien solche Verächtlichungen geradezu zu verachten. Die Antecedenten dieser Männer lägen in den Verhandlungen der Nationalversammlung und in der Verfassung; die Partei aber, von welcher diese Verächtlichungen ausgingen, sei in diesem Hause auf zehn Köpfe zusammengedrumpft, und hieraus möge sie denn ihr Verhältnis zum Volke erkennen. Noch einmal: nichts wolle man, als

die Ausföhrung der Verfassung; diese aber müsse man wollen. Die Regierung wolle kein verfassungsmäßiges, sondern ein bürokratisches Königthum. Glaube man, daß dies der Würde des Königs entspreche? Dieser Standpunkt gehe auch aus den Wahlerlassen der Minister hervor. Redner beleuchtet sodann besonders das Wahlausprechen des Justizministers, unter großem Beifall des Hauses. Sodann schließt er: Jedem falls habe die Landesvertretung an dem verfassungsmäßigen Recht festzuhalten. Unbedenklich könne die Krone mit diesem Hause regieren. Dieses Haus aber müsse, was auch geschehe, unter allen Umständen sagen können, daß es seine Schuldbiligkeit gethan.

Staatsminister v. d. H. v. d. Die Regierung habe sich bereits dahin ausgesprochen, daß sie regieren werde eingedenk ihrer Pflicht und der Intentionen des Königs, welche niedergelegt seien in dem Programm, auf dessen Boden auch das vorige Ministerium gestanden. Die Regierung bitte, daß man Gerechtigkeit üben und sie nur nach ihren Handlungen beurtheilen möge.

Abg. v. Kirchmann spricht für den Entwurf des Abg. v. Vinde, Abg. v. Reichensperger (Köln) will prinzipiell keine Adresse; sollte eine solche aber dennoch beschloffen werden, so beantragt er, dem Schlußsatz des Alinea 2 des Adressentwurfs in folgender Art zu fassen:

„Das preussische Volk will ein starkes, auf eigenem Rechte über den Parteien stehendes Königthum; es erkennt in ihm eine bleibende Gewähr für jedes andere Recht und für die allmähliche Fortbildung verfassungsmäßiger Freiheit.“

Der Schluß wird beantragt und angenommen. Es folgen noch einige persönliche Bemerkungen, und es erhält dann noch der Berichterstatter Abg. v. Kirchmann das Wort. Derselbe tritt den gegen die Kommissionsfassung der Alinea 1 und 2 erhobenen Einwendungen und insbesondere dem v. Vinde'schen Gegenentwurf entgegen. Sollte es demer bejehelbe, Revolution sein, wenn man Rechte und Pflichten genau gegeneinander abwäge, so würden sich wohl Wenige von dieser „Revolution“ mit Abscheu abwenden. Kompromisse seien notwendig und in keiner konstitutionellen Verfassung zu vermeiden. Fordere man, daß immer nur von einer und derselben Seite nachgegeben werden solle, und wolle sich der andere Faktor niemals zu einer Nachgiebigkeit verstehen, so werde ein Versuch eben unvernünftig. Man habe die Demokratie, wie sie in diesem Hause vertreten sei, eine harmlose genannt; nun, das sei eben ein Beweis, daß die liberale Majorität nicht daran denke, über die Grenze des verfassungsmäßigen Reiches jemals hinauszuweisen zu wollen. Möge man den Adressentwurf der Kommission darum nur ruhig annehmen.

Man sieht jetzt an Alinea 3 des Kommissionsentwurfs, daß dieselbe lautet: „Nachdem die Militärverlagen und eine gewisse Unsicherheit über die künftige Richtung der preussischen Politik die Gemüther lange beschäftigt hatten, erfolgte die Auflösung des Hauses der Abgeordneten und die Umgestaltung des Ministeriums unter Umständen, welche das Land über die sachlichen Gründe der Krisis unbesetzt ließen; es folgten die Wahlerlasse des neuen Ministeriums und anderer Behörden, wodurch nicht nur den Beamten die freie Theilnehmung an der Wahlbewegung verfürzt und an manchen Stellen auf das Wahlrecht der übrigen Staatsbürger ein nicht geprüflicher Druck geübt, sondern auch der geistliche Name Ew. Majestät in den Streit der Parteien hineingezogen und ein nicht verfassungsmäßiger Gegensatz zwischen Königthum und Parlament aufgestellt wurde.“

Abg. v. Sottberg sucht die Maßregeln der Regierung zu revidieren.

Abg. Dr. Koch beleuchtet die ministeriellen Wahlerlasse in eingehender Weise. Ein Beamter, welcher sich in reaktionärem Sinne besonders an der Wahlbewegung betheiligt, sei inwieweit, gewissermaßen zur Belohnung, zum Landrath ernannt worden. Sinn und Bedeutung der Wahlerlasse fänden in dieser Hinsicht ihren unzweifelhaften Ausdruck. Und warum sei der Minister nicht nur von seinen Beamten, sondern ebenso auch vom ganzen Lande „mißverstanden“ worden? Die alte Reaktion, wie wir sie schon einmal gehabt, habe wieder eingeföhrt werden sollen, und nur der stüthlichen Gegenwirkung der Nation sei es zu verdanken, wenn der Plan mißlungen. Redner bespricht hierauf die bekannten Königsberger Wahlerlasse. Aus der Chronologie dieser Erlasse gehe hervor, daß die angeblich veranlaßte Rembour, von welcher der Minister des Innern in der Kommission gesprochen habe, in Wirklichkeit nicht angetreten sei. Und also würden die Provinz Preußen und die Stadt Königsberg, die eine so bedeutende und ehrenvolle Stellung in der preussischen Geschichte einnehmen, behandelt.

Der Kultusminister v. Müller beauf sich auf die von dem Minister des Innern (welcher sich beim Beginn des Vortrags des Abg. Koch entfernte) in der Kommission abgegebenen Erklärungen. Der Schluß wird angenommen.

Alinea 4 lautet: „Die mehrfach gemachte Unterstellung, als ob ein großer Theil der Volkvertretung und mit ihr die preussischen Wähler sich feindsüchtiger Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig machen könnten, verkennt den tief monarchischen Grundzug der Nation, in welcher das Königthum seine starken Wurzeln treibt; sie widerspricht dem Rechte und Wahrheitsgefühl des Volkes, welches nicht anarchischer Umsturzgefühle verdächtigt zu werden verdient.“

Abg. v. Forderbeck erwähnt der Wählerreien in den Landwehrkontrollversammlungen und der bekannten v. Schmeling'schen Ansprache. Er frage: ob nicht in so fern eine Verletzung der Verfassung vorliegen würde, als die bewaffnete Macht nicht berathen dürfte? Auch müsse er die Mißthausener Erzfälle erwähnen. Dem Gericht stehe die Entscheidung zu und so wolle er über die Sache selbst jetzt kein Urtheil fällen. Aber die „Eien-Zeitung“ habe die Verdächtigung ausgesprochen, daß die Veranlassung zu diesen Erzfällen von der Fortschrittspartei ausgegangen sei, und das sei eine Unwahrheit, die er hiermit konstatire.

Der Kriegsminister: Er habe aus Veranlassung jener Vorgänge in der Kontrollversammlung das Nöthige sofort veranlaßt.

Redner verliest hierauf einen auf die Angelegenheit bezüglichen Erlaß vom 9. April an die General-Kommandos.

Abg. F. r. e. (Minden) berichtet von ärgen Ausföhrungen des Landraths v. d. Horst im Kreise Lübbecke. Es gehe dort so weit, daß die Leute amtlich vorgeladen würden, um Adressen an den König zu unterschreiben, in welchen gesagt sei, daß es das Beste, wenn gar nicht mehr gewählt, also die Konstitution beseitigt würde. Ja, ein wegen Fälschung mehrfach bestrafte Subjekt befände sich dort, wegen seiner „guten Gesinnungen“, jetzt sogar in amtlichen Verhältnissen, und noch mehr: dieses bestrafte Subjekt sei jüngst mit einer Deputation an den König geschickt worden, um Namens des Wahlkreises das Wort zu führen. (Hört, hört! große Sensation.) So sehen die Dinge jetzt im Lande aus; möge man sie nicht weiter eintreiben lassen.

Der Minister des Innern: Das von dem Redner Vorgebrachte sei ihm ganz neu.

Alinea 5: „Ew. Majestät bitten wir unterthänigst, keinen Widerspruch finden zu wollen zwischen der begeisterten Liebe, welche das ganze Land Ew. Majestät jederzeit entgegen getragen hat, und zwischen einem Ergebnis der Wahlen, welches unzweifelhaft gegen einzelne Anschauungen und Maßregeln der k. Staatsregierung gerichtet war.“

An Stelle des Alinea 6 des Entwurfs tritt das folgende Amendement des Abg. v. Sybel: „Allergnädigster König und Herr! Es besteht keine gefahrdrohende Aufregung der Gemüther. Das preussische Volk hat sich nicht verändert. Es vereinigt mit der allen Hingebung an die Krone eine feste und besonnenen Anhänglichkeit an sein verfassungsmäßiges Recht. Es ersehnt im Innern den Erlaß der zum Ausbau unserer Verfassung und zur höheren Entwidlung unserer Volkskraft notwendigen Gesetze, die Sicherung des Staates und der Schule gegen kirchliche Uebergriffe, die verfassungsmäßige Beseitigung des Widerstandes, welchen bisher ein Faktor der Gesetzgebung diesem Verlangen entgegen gestellt hat. Es ersehnt nach außen eine kräftige und vorträftigstehende Politik, welche Ew. Majestät ergebende Erklärung vom 9. Nov. 1858: „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall bereit ist, das Recht zu schützen“, in vollem Umfange verwirklicht; es begehrt also in Wiederholung seiner früher ausgesprochenen Ueberzeugung, daß mit allen Mitteln auf die Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurze, insbesondere auf eine sofortige Berufung der hessischen Volkvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erklärungen und daran vorgenommenen Abänderungen, und des Wahlschlusses vom 5. April 1849 hingewirkt — daß damit unser eigener Rechtszustand gesichert und die Ehre und die Interessen Preußens als europäische Großmacht gewahrt werden.“

Der Abg. v. Sybel spricht sich gegen eine Verklärung der weiteren deutschen Frage aus, weil nach dieser Seite hin ja doch nichts Erpressliches von dem gegenwärtigen Ministerium erwartet werden könne.

Abg. v. Vinde: Das Haus habe unter allen Umständen seine Meinung über die auswärtige Politik auszusprechen. Ihne die Regierung nicht genug, nun, so dürfe um so weniger geschwiegen werden.

Nach einer längeren Debatte gibt der Regierungskommissär die Erklärung ab, daß der Standpunkt der Regierung in der auswärtigen Politik ganz derselbe geblieben sei. Die Debatte wird hierauf noch eine Zeit lang fortgesetzt, ohne daß jedoch irgend etwas Neues Vorgebracht würde. Gegen das v. Sybel'sche Amendement spricht der Abg. Walbed, für dasselbe der Abg. v. Biele. Der Regierungskommissär wiederholt die in der Kommission über die hessische Frage abgegebene Erklärung.

Alinea 7 und 8 lauten: „Weit entfernt, in eine Prärogative der Krone einzugreifen, glauben wir die Krone nur zu stärken und zu füigen, indem wir Ew. Majestät in tiefer Ehrfurcht die Ueberzeugung aussprechen, daß keine Regierung, welche in diesen Punkten den Bedürfnissen der Nation widerspricht, die untrennbaren Interessen der Krone und des Landes zu fördern im Stande sein würde, zumal die Machtstellung Preußens in Deutschland und in Europa vorzugsweise auf moralischer Energie, also auf der hingebenden Begeisterung des Volkes beruht. In dem Bewußtsein, daß nur auf diesem Wege eine wahrhaft konservative und monarchische Politik durchgeführt werden kann, richten wir an das väterliche Herz Ew. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte, durch hochsinnige Gewährung der nationalen Wünsche Ihrem treuen Volke den inneren Frieden zu sichern und in der vollen Einigkeit von Regierung und Volk Ew. Majestät erhabenem Hause, wie dem Vaterlande neuen Glanz und eine größere Zukunft zu bereiten. In tiefer Ehrfurcht.“ Die auf das Herrenhaus bezügliche Stelle ruft noch eine Debatte hervor.

Abg. v. Vinde: Eine Sprengung des Herrenhauses werde nicht beabsichtigt, sondern nur eine Expiration desselben von denjenigen Mitgliedern, welche wider die ursprünglichen Intentionen des Gesetzes in jenes Haus berufen worden seien. In ähnlichem Sinne spricht sich auch der Abg. v. Sybel aus. Jedenfalls seien verfassungsmäßige Mittel zur Bewirkung der betreffenden Abänderung vorhanden.

Der Abg. Richter rügt die Hengstenberg'sche Preßpolitik bei Eröffnung des Landtags.

Der Kultusminister: Die nöthige Rembour sei eingetreten. Die Verhandlung wird hier (es ist 3/4 Uhr) wegen Uebermüdung der stenographen bis 6 1/2 Uhr vertagt. — Das Herrenhaus hat heute den Antrag des Grafen v. Arnim-Bohnenbrunn in Betreff der Kontinuitätsfrage angenommen.

Berlin, 6. Juni. (Adressdebatte des Abgeordnetenhause.) Bei dem furhessischen Amendement v. Sybel (s. ob.) erklärte der Regierungskommissär: Die Sache sei schwebend, die Regierung könne daher keine Mittheilung machen; sie sei jedoch unablässig bemüht, für Herstellung des verletzten Rechts auf verfassungsmäßigem Weg mit verfassungsmäßigen Mitteln zu wirken. Ein Erfolg sei neuerdings

erzielt; sie werde aber nicht ruhen, bis das Ziel erreicht sei. Die Erklärung in der Kommission lasse an Bestimmtheit Nichts zu wünschen übrig. Zu dem Amendement Binde, die deutsche Frage betreffend, erklärte der Regierungskommissar kurz: Die Regierung hält fest an der deutschen Reformfrage, als deren Ziel sie das Zusammenfassen der Kräfte Deutschlands bezeichnet, welche für Geltendmachung politischer Schwerkraft nach außen wirksam sind.

**Berlin, 7. Juni.** (Hrff. Bl.) Im Abgeordnetenhaus dauerte die Arbeit gestern zwölf Stunden. Der Gegenentwurf Binde's und das Amendement Reichensperger's wurden mit großer Majorität verworfen; die Amendements von Bresgen behufs des Verfassungsausbaues, insbesondere zur Begründung selbständiger Gemeinde- und Kreisverwaltung und Zurückführung des gesamten Steuersystems auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maß, wurden angenommen, ebenso das Amendement v. Sybel in Betreff der kurzfristigen Frage mit 253 gegen 55 Stimmen. Der so amende Kommissionsentwurf ward im Ganzen sodann mit 219 gegen 101 angenommen. Dagegen stimmten die konservativen, Polen, Altliberalen und einige Fortschrittsmänner. Der Präsident Grabow zeigte an, der König werde heute die Adresse entgegennehmen.

### Deutschland.

\* **Bruchsal, 6. Juni.** Wie unsere freiwillige Feuerwehr bei dem vorgestrigen großen Brande, der die Sägmühle des Hrn. D. v. G. zerstörte und die nahen Militärschuppen in nicht geringe Gefahr brachte, von neuem ihre Tüchtigkeit bewährt hat, so verfaßt sie auch nicht, ihre Leistungsfähigkeit durch Uebungen immer mehr zu erhöhen, weshalb wir überzeugt sind, daß dies ehrenwerthe Korps an den Festtagen seiner Fahnenweihe in jeder Beziehung den günstigsten Eindruck machen wird. Um die Mittagsstunde heute herrschte in der Residenzvorstadt außerordentliches Leben, indem der Expreszug von Wien zur Londoner Industrieausstellung hier eine Stunde rastete, und ein Theil der Reisenden, wohl über Hundert, diese Pause benützte, um das hiesige Schloß zu besichtigen.

† **Langenbrücken, 6. Juni.** Die letzten Tage bringen uns allmählig Badgäste, denn die diesjährige Saison hat später als gewöhnlich begonnen, da in der Anstalt bauliche Erweiterungen unter Beifund der großh. Regierung vorgenommen werden, welche zunächst eine ausgedehntere und heilkräftigere Einrichtung der wichtigen Gasbäder und geeignete Vorrichtungen für die in Süddeutschland noch nicht genug bekannten Schlamm- und Sulfidbäder bezwecken, Erweiterungen, in Folge deren die Heilerfolge des hiesigen Bades zuverlässig noch günstigere sein werden, als bisher. Die neue Schwefelquelle, einzig in ihrer Zusammenfügung und ausgezeichnet insbesondere durch ihren reichen Schwefelwasserstoff-Gehalt, bewährt sich in jeder Beziehung und bringt unserm Bade eine zusehends steigende Frequenz, wodurch eben die genannten Erweiterungen Bedürfnis geworden.

Für die nächste Zeit sind auch bereits so viele Anmeldungen von Badegästen eingetroffen, daß voraussichtlich in einigen Wochen wenig Platz mehr übrig sein dürfte. Und gewiß bietet Langenbrücken den Besuchern, welche zunächst die Herstellung ihrer Gesundheit im Auge halten, namentlich durch den familiären Verkehr der Badegäste und das friedliche Stillleben in den freundlichen Gebäuden und Anlagen der Anstalt manche Annehmlichkeiten, welche viele Fremde im Treiben der größeren Bäder vermissen, und sicherlich finden die Kranken, welche Schwefelwasserkuren machen sollen, im hiesigen Bade jetzt eben so viel, und wir dürfen in Wahrheit sagen, in der Hauptsache mehr als in jedem andern der bekanntern Schwefelbäder Deutschlands.

‡ **Mannheim, 7. Juni.** Nach der Tagesordnung werden bei der nächsten Sitzung des Schwurgerichts folgende Anklagesachen zur Verhandlung kommen:

- 1) Freitag den 20. Juni: gegen Jakob Klee von Naueneberg wegen gefährlichen Diebstahls; Verteidiger: Hr. Rechtsanwalt Bracht.
- 2) Samstag den 21. Juni, Vormittags: gegen Johann Benz von Schillingstadt wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit; Verteidiger: Hr. Rechtsanwalt Friedmann.
- 3) Am nächsten Tag, Nachmittags: gegen Margaretha Gottmann von Obrißheim, wegen Kindsmords; Verteidiger: Hr. Obergerichtsadvokat Esser.
- 4) Montag den 23. und Dienstag den 24. Juni: gegen Handelsmann Samuel Weil von Adelheim, wegen boshafter Zahlungsfähigkeit, gegen dessen Ehefrau Klara und dessen Eöhne Joseph und Herrmann Weil wegen Mithuld, und gegen 6 andere Einwohner von Adelheim wegen Begünstigung dieses Verbrechens; Verteidiger für Samuel und Klara Weil, sowie für die zuletzt genannten 6 Angeklagten: Hr. Obergerichtsadvokat Kunzmann.
- 5) Mittwoch den 25. Juni: gegen Anna Barbara Müller von Hietzbach, wegen gefährlichen Diebstahls; Verteidiger: Hr. Obergerichtsadvokat Ulrich.

Ob noch einige weitere Fälle hinzukommen, ist noch unentschieden.

**Freiburg, 7. Juni.** (Hrff. Bl.) Se. Königl. Hoheit der Großherzog ist heute Vormittag, mit dem Schnellzuge 10 Uhr 13 Min. aus den obern Landesgegenden zurückkehrend, dahier eingetroffen und ohne Aufenthalt nach der Residenz weiter gereist.

**Aus dem Wiesenthal, 6. Juni.** (Hrff. Bl.) Nachdem Se. Königl. Hoh. der Großherzog heute früh die Aufwartung der großh. und Gemeindebeamten von Vorrach anzunehmen geruht hatte, begab sich höchstselbst zu Mittag nach Säckingen und von da nach Albrunn, zur Besichtigung des dortigen Hüttenwerkes, sodann nach Waldshut, woselbst Se. Königl. Hoheit übernachtete und morgen nach der Residenz zurückzukehren wird. Die Hh. Geheimräthe Stabel und Rühl in haben dem Vernehmen nach einen Abstecher nach dem Schwarzwald, Lamey nach der Schweiz, und Hr. v. Roggenbach auf das Gut in Fahrnau gemacht, werden aber sogleich nach den Pfingstferien wieder in der Residenz eintreffen.

**Mainz, 6. Juni.** Die „Mainzer Ztg.“ theilt den Entwurf eines neuen Pressegesetzes für das Großherzogthum Hessen, wie er gegenwärtig dem Landtag in Darmstadt vorliegt, mit.

\* **Kassel, 6. Juni.** Der „Hrff. Postz.“ zufolge soll nunmehr die Besetzung der Ministerien des Kriegs und des Innern durch Hrn. v. Köhler und Regierungsrath Wigand als feststehend zu betrachten sein. Für die Finanzen nennt man heute den Geh. Finanzrath Schnadenberg, und für das Aeußere sucht man, wie es heißt, Hrn. v. Wenzingerode, welcher unter dem Märzministerium schon einmal dieses Amt versehen, gegenwärtig aber in weimarischen Diensten steht, zu gewinnen. Rücksichtlich der Besetzung des Justizministeriums variiren die Gerüchte, jedoch werden keine Namen von bestimmter politischer Färbung mehr genannt. „Ohne über das Programm eines derartigen Ministeriums vorgreifliche Vermuthungen anstellen zu wollen — sagt das genannte Blatt bei — kann doch so viel gesagt werden, daß dasselbe mit Hilfe einer nach dem Wahlgesez von 1849 zu berufenden Ständeversammlung zu dem ursprünglichen Verfassungsrechte von 1831 zurückgelangt werden. Eine Ständeversammlung ad hoc würde also über die von Bundeswegen verlangte Beseitigung der bundeswidrigen Bestimmungen in der Verfassung von 1831 und ihren Zusätzen und Abänderungen von 1848 und 1849 zu beschließen haben. Daß wenigstens Regierungsrath Wigand diese Ansicht hegt, kann verbürgt werden, wie auch, daß er nur unter einer solchen Bedingung das ihm zugedachte Portefeuille anzunehmen gesonnen ist.“ — Einer Korrespondenz des „Zeit.“ zufolge wäre der jetzige Versuch der Neubildung des Ministeriums einem neuen diplomatischen Druce zuzuschreiben. Auf eine energische Note, welche Graf Bernstorff nach Wien gerichtet, habe das österreichische Kabinett seinerseits dem Kurfürsten eine Note zugehen lassen, in welcher mit Abbruch der diplomatischen Beziehungen Oesterreichs gedroht werde, wenn nicht binnen wenigen Tagen ein neues Ministerium ernannt sei. Diese Note sei dem Kurfürsten am Mittwoch überreicht worden. Wie es scheint, hat sie Eindruck gemacht. Am Nachmittag wurde Minister Köhler nach Wilhelmshöhe beschieden, um ein neues Ministerium zu bilden; derselbe lehnte jedoch ab. Ein Gleiches wird von den Hh. v. Wilsching und v. Dittlar versichert, welche man früher schon im Auge hatte. Da die Zeit drängte, so wurde Hr. v. Köhler beauftragt, die nöthigen Schritte einzuleiten.

**Kassel, 7. Juni.** (Sch. M.) Folgende glaubwürdige, für die Verfassungspartei sehr günstige Ministerliste zirkulirt: Köhler; Aeußeres; Kriminalgerichtsdirektor Kersting; Justiz; Regierungsrath Wigand; Inneres; Oberfinanzrath Zuchlag; Kammerpräsident bis 1859; Finanzen; Oberst Baumbach; Krieg.

**Mühlhausen, 2. Juni.** Nachdem in unserer Stadt die Ruhe völlig wieder hergestellt, ist das Militärkommando wieder nach Braunsberg zurückgezogen. Im Ganzen sind etwa 70 Befristungen vorgenommen worden. Das Landrathsammt ist augenblicklich eifrig mit der Schadenregulirung beschäftigt.

**Hannover, 5. Juni.** (3. f. N.) In der Ersten Kammer wurde der frühere Beschluß, den Ankauf des Barsinghäuser Steinkohlenwerkes nachträglich zu genehmigen, in zweiter Berathung aufgegeben, und die Genehmigung mit 19 gegen 18 Stimmen verweigert. Die letzte Budgetberathung wurde zu Ende geführt und die Ausschufsanträge in Betreff der „Eisenbahn-Nachfahrtsbillets zu ermäßigten Preisen“ angenommen, mit dem Zusätze, daß dieselben nicht für Extrafahrten, sondern für die Fahrplanmäßigen Züge gelten.

In der Zweiten Kammer wurde der Beschluß, dem Ankauf des Barsinghäuser Kohlenwerkes die Genehmigung zu verweigern, gestern in letzter Berathung wiederholt. Da nun auch die Erste Kammer in letzter Budgetberathung den gleichen Beschluß gefaßt, so ist damit der Ankauf endgiltig abgelehnt, und dieser Beschluß kann auf dem gegenwärtigen Landtage nicht wieder rückgängig gemacht werden. Es scheint also, als werde der Finanzminister persönlich für den Ankauf haften müssen.

**Berlin, 6. Juni.** Die „Kreuzz.“ berichtet heute: „Mehrere hier erscheinende Blätter verbreiteten die der „D. A. Z.“ entnommene Nachricht, der Prinz Felix zu Hohenlohe-Dehringen habe sich im Kurgarten zu Baden-Baden erschossen. Dieser Mittheilung entgegen können wir auf das bestimmteste versichern, daß der Prinz seit Jahren nicht mehr in Baden-Baden gewesen ist, und daß sich derselbe schon mehrere Tage und auch heute noch im besten Wohlbefinden hier in Berlin befindet.“

**Wien, 5. Juni.** Als authentisch und vollkommen verbürgt versichert die „A. E.“ über die Frage wegen schwebender Konfordsrevisoren folgenden Bericht zu können: „Im Staatsministerium wird an einem Gelegentwurf zur Regelung des Verhältnisses und der wechselseitigen Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und den beiden evangelischen Landeskirchen Oesterreichs (Lugsburger und Helvetischer Konfession) gearbeitet. Dieser Gelegentwurf soll als Regierungsvorlage dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. In diesem Gelegentwurf sind die Bestimmungen über die gesetzlichen Bedingungen beim Uebertritt von einer Kirche zur andern, die Ehefrage, die religiöse Erziehung der Kinder in gemischten Ehen u. s. w. enthalten.“ Darauf beschränkt sich nach der „A. E.“ die „Konfordsrevisionsfrage.“ — Zu Anfang der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Abg. Kuranda eine Petition des Wiener Schriftstellers- und Journalistenvereins „Concordia“ auf den Tisch des Hauses nieder, worin das Haus ersucht wird, sich für die Begnadigung der in den letzten politischen Pressprozessen verurtheilten Redakteure zu verwenden. Die Petition ist als eine dringliche bezeichnet.

\* **Wien, 6. Juni.** Vom Kriegsschauplatz in der Herzegovina geht der „Donau-Ztg.“ folgende Mittheilung zu: Weitere über die Operationen Derwisch Pascha's eingehende Nachrichten lassen entnehmen, daß derselbe nach dem

siegreichen Gefechte bei Tscheschme, in welchem die Montenegroer den Serdar und Kapitän Ivo Radov Krivokapich, den Kapitän Nicola Danich und den Woiwoden Ivan Wasilic Paschewich aus Bajani verloren, sich wieder nach Kostica zurückgezogen hatte und am 19. v. M. abermals in die Duga drang, wo er bei Rosdra die Montenegroer kampfbereit und in günstigen Positionen traf. Als von diesen gegen 10 Uhr Vormittags der Angriff gemacht wurde, gab Derwisch Pascha dem Kaimakam Mehmed Bey den Befehl, den Feind aus der von ihm eingenommenen Stellung zu vertreiben. Das türkische Feuer war Anfangs schwach und die Paschibozuks, welche hart mitgenommen wurden und mehrere Anführer verloren, vermochten nicht Stand zu halten. Als jedoch zwei Stunden vor Sonnenuntergang die regulären Truppen herangerückt waren, warfen sie die Montenegroer mit dem Bajonette aus ihren Stellungen und schlugen dieselben nach einem blutigen Handgemenge in die Flucht, wobei sie zwei Bajanen, eine Menge Handwaffen und Gewehre erbeuteten, welche die Flüchtenden von sich warfen. Von dort zog sich Derwisch Pascha abermals nach Kostica zurück und ging mit seiner gesamten beweglichen Truppenmacht nach Bitce, von wo er am 24. v. M. gegen Bajani aufbrach, und in Fortsetzung seines Marsches nöthwendiger Weise montenegroisches Gebiet betreten wird.

### Italien.

\* **Turin, 6. Juni.** Im Parlament wurde heute die Berathung über die Vorfälle von Sarnico zu Ende gebracht. Rattazzi erklärte, die Regierung habe den verfrühten Hoffnungen auf die Lösung der römischen Frage niemals eine Berechtigung gegeben. „Wenden wir — fuhr er fort — moralische Mittel an, um unsern unzerstörbaren Willen zu bezeugen, unsere Hauptstadt einzunehmen, und um Europa von unserm Recht darauf zu überzeugen. Die Regierung allein hat das Recht, die Bewaffnung der Nation anzuordnen; sie hat niemals Garibaldi eine Summe gegeben und es stets verweigert, Expeditionen vorzuschub zu leisten.“ Die Kammer verwarf den Antrag auf eine parlamentarische Untersuchung der Vorfälle, und nahm mit 189 gegen 33 Stimmen folgende Tagesordnung an: „In Folge der ministeriellen Erklärungen über die letzten Ereignisse billigt die Kammer die Haltung des Ministeriums, und hat das Vertrauen, daß dasselbe stets die Autorität der Gezehe und des Parlaments aufrecht halten wird.“

### Frankreich.

**Paris, 7. Juni.** Der „Moniteur“ enthält die Notifikation der Blosirung der mexikanischen Häfen Tampico und Alvarado.

### Serbien.

**Belgrad, 6. Juni.** (Hrff. Bl.) Ein von einem wachhabenden türkischen Offizier ihsathisch angegriffener serbischer Polizeiman feuerte seine Pistole ab und traf einen vorübergehenden türkischen Tartaren, worauf ein Aufruhr erfolgte. Die Ruhe und die unterbrochene Kommunikation ist wieder hergestellt, doch trägt die türkische Wachmannschaft bei ihren Patrouillen das Gewehr mit gefülltem Bajonnet. Ein Polizeimann wurde verhaftet und die Untersuchung ist eingeleitet.

**Belgrad, 7. Juni.** (Hrff. Bl.) Die Regierung protestirt bei den garantirenden Mächten gegen die vorgestrichene Kriegsdemonstration der türkischen Garnison, eine Verantwortlichkeit jeder möglichen Eventualität ablehnend.

### Rußland.

**Petersburg, 7. Juni.** (Hrff. Bl.) Die heutige „Nordische Post“ theilt ein Zirkular Baloniew's mit, durch welches die Gouverneure aufgefordert werden, in den Städten die Bürgerversammlungen einzuberufen behufs Prüfung der neuen Gemeindeverwaltung. Die Gouverneure sollen die ganze Wichtigkeit des Gegenstandes den Betreffenden erklären und auf die Nothwendigkeit einer größern Theilnahme der Bürger an ihren eigenen Angelegenheiten aufmerksam machen, denn die Regierung könne nicht fortwährend die ganze Last tragen. Die Einsendung der Berichte soll spätestens im Oktober stattfinden.

### Amerika.

**Neu-York, 24. Mai.** Die Flottille des Commodore Faragut ist bis nach dem 400 Meilen von Neu-Orleans gelegenen Vicksburg den Mississippi hinaufgezogen, um sich mit der von der Insel Nr. 10 Stromabwärts segelnden Flottille des Commodore Dennis zu vereinigen. Zur Zeit der letzten Nachrichten waren die beiden Commodores noch 350 Meilen von einander entfernt. Zwischen den Voryostens des Generals Halleck und denen des Generals Beauregard finden fortwährend Scharmügel statt.

### Vermischte Nachrichten.

\* **Berlin, 5. Juni.** Der „Ger.-Ztg.“ zufolge hat eine kürzlich von dem Oberleutnant im Garde-Jägerregiment Hundt v. Hafften veröffentlichte Broschüre: „Der Standpunkt unserer Armee der Verfassung und sich selbst gegenüber“ zu einem Duell geführt. Der frühere Hauptmann des Regiments, Hr. v. Schidufsch, sah sich durch eine Stelle, worin von dem geistlosen Mechanismus des Exercirens und dem Gebrauche des Augenklemmers von Seiten kurzfristiger Offiziere die Rede ist, verletzt und ließ Hr. v. Hafften fordern. Dieser nahm die Herausforderung an. Das Duell fand vorgestern Morgen um halb 8 Uhr in den Welschgarten-Bergen bei Zegel statt. Man schoß sich mit neu gekauften, keinem der Duellanten vorher bekannten Pistolen auf 25 Schritt Entfernung und 5 Schritt Barriere. Hr. v. Schidufsch ging bis zur Barriere vor und schoß fehl. Hr. v. Hafften trat darauf ebenfalls an die Barriere, hielt dem Gegner zuerst das Pistol auf den Leib, zielte dann aber in die Luft. Das Pistol verfehlte. Verjagen sollte als Schuß gelten. Hr. v. Hafften erklärte sich darauf für befriedigt, und das Duell ist somit unblutig zu Ende gegangen.

Beantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenklin.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

31.373. Schatthausen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in diesem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das gerichtliche Kauf- und Verkaufsprotokollbuch und in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht. Schmidt, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Hefsenauer, Rathschreiber.

Table with 8 columns: Des Eintrags (Date, Page), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Date, Page), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
7. Febr. 1831	153	Adam Schnepfer hier	Ludwig Müller in Oesenbach	154	22. März 1822	599	Adam Schnepfer hier	Franz Kohl, Mehlmüller in Hei-	100
15. März 1831	156	Anna Maria Grimm hier	Anna Marg. Grimm, ledig, hier	39	11. Juli 1822	610	Franz Kall, Förster hier	Henriette Friedl, Musiklehrerin in	300
"	"	Peter Hofmann hier	do.	11	"	"	"	Heidelberg	"
"	"	Barbara Grimm hier	do.	7	27. Nov. 1822	625	Konrad Becker und Georg Hüfner	Leonhard'sche Vermögensverwaltung	950
"	"	Georg Grimm hier	do.	41	"	"	"	in Neckargemünd (Kauffhilling)	"
"	"	Nikol. Rasbold hier	do.	44	15. Okt. 1823	664	Mich. Karst Kinder hier	Warrer Hefenlein in Wiesloch	1025
"	"	Adam Hebel hier	do.	91	15. Mai 1824	722	Joseph Litterer hier	Sekretär Eva Hepp Wittwe in Hei-	700
"	"	Franz Grimm hier	do.	25	"	"	"	delberg	"
"	"	Adam Himmelmann hier	do.	54	30. Dez. 1824	751	Johann Rüb hier	Abraham Neufum Kinder hier (Vor-	"
"	"	Jacob Funt hier	do.	56	"	"	"	mundschaft)	"
"	"	Burkhard Lay hier	do.	61	22. Febr. 1826	797	Jos. Litterer hier	Sekretär Hepp Witt. zu Heidelberg	900
"	"	Wilhelm Müller hier	do.	30	10. Mai 1826	813	Burkhard Wing hier	Heinrich Burkhard in Wiesloch (rich-	26 45
"	"	Franz Grimm hier	do.	41	"	"	"	terlich)	"
"	"	Karl Grimm hier	do.	37	10. Jan. 1827	844	Jos. Litterer hier	Christian Neffemann minderjährige	"
"	"	Joh. Georg Koch hier	Rath. Marg. Geisler, ledig, hier	55	"	"	"	Lochter hier (Vormundschaft)	"
28. April 1831	165	Heinrich Vogt hier	do.	55	21. Mai 1827	869	Hrth. Schenauer, ledig, hier	Kirchenrath Neg Wittwe in Hei-	800
"	"	Daniel Geisler hier	do.	25	"	"	"	delberg	"
"	"	Burkhard Lay hier	do.	30	30. Juni 1827	874	Joh. Gg. Koch hier	Sekretär Hepp Witt. in Heidelberg	390
"	"	Adam Karst hier	do.	20	16. Nov. 1827	902	Konrad Hebel hier	Friedr. Geisler Kinder hier (Vor-	"
"	"	Burkhard Lay hier	do.	97	"	"	"	mundschaft)	"
"	"	Adam Karst hier	do.	48	"	"	"	"	"
"	"	Daniel Geisler hier	do.	17	"	"	"	"	"
<b>C. Einträge im Pfandbuch Band I. (alt.)</b>									
30. Okt. 1802	401	Jacob Glasbrenner hier	Geschwister v. Brüggen hier	1000	5. Jan. 1829	51	Joh. Gg. Hefenauer hier	Georg Heller von Rohrbach (Kaution)	275
3. Febr. 1803	416	Johannes Fischer hier	Bader, Advokat in Waiblingen (rich-	300	2. März 1829	60	Joh. Mich. Glasbrenner hier	Hrth. Hart Gerber in Wiesloch	100
"	"	"	terlich)	"	4. Aug. 1829	99	Franz Grimm hier	Obergerichtsadvokat Lindauer in Hei-	316 15
6. Sept. 1808	591	Burkhard Hüfner hier	Kirchenrath Neg in Heidelberg	220	"	"	"	delberg, Bevollmächtigter des B.	"
<b>D. Einträge im Pfandbuch Band II. (alt.)</b>									
13. Mai 1809	3	Michael Litterer hier	Elisabeth Schreiner, Köchin im	100	1. Sept. 1829	108	Gg. Jung Eheleute hier	Kajina Maaser von hier, verschollen	49 31
"	"	"	Schloß hier	"	"	"	"	(Kaution)	"
9. Jan. 1810	18	Franz Schudert hier	Phil. Jaf. Ernst in Heidelberg	315	16. Nov. 1829	115	Ottilia Bing, ledig, hier	Oberamtmann Gerber zu Wiesloch	115
28. März 1810	78	Mich. Hebel hier	Friedr. Wils. Baier von da	200	9. Jan. 1830	142	Ulrich Bing, ledig, hier	Oberleutnant Busch in Heidelberg	250
"	"	"	do.	2500	"	"	Joh. Friedr. Bing, ledig, hier	Christ. Hebel, ledig, von hier	50
6. Dez. 1817	295	Christian Grimm, jun., hier	Obergerichtsadvokat Lindauer da	"	18. Jan. 1830	149	Daniel Geisler hier	Baptist Busch, Oberleutnant in	100
"	"	"	Bevollmächtigter des B. G. W.	"	"	"	"	Heidelberg	"
"	"	"	Klingelshöfer in Esslingen	"	17. Mai 1830	179	Joh. Gg. Müller hier	Ad. Leonhard in Heidelberg	1000
17. April 1818	343	Joh. Paul Grimm von Reichen	Wilhelm Müller hier	150	19. Juni 1830	186	Mich. Günther hier	Mich. Schenauer von hier (Vor-	"
27. Jan. 1819	402	Jos. Stroh Eheleute hier	Hrth. Leo Hohenemser in Mannu-	600	"	"	"	mundschaft)	"
"	"	"	heim (Gefinn)	"	"	"	"	Christ. Beth hier (Vormundschaft)	"
3. Sept. 1819	424	Burkhard Bing hier	Rathöverwandter Steingötter in	200	18. Aug. 1830	186	Konrad Hebel hier	Elisabetha Geisler hier (Vormund-	"
"	"	"	Wiesloch	"	"	"	"	schaft)	"
20. Dez. 1819	456	Peter Sauer hier	Christ. Hoffmann Kinder erster	140	29. Nov. 1830	200	Rath. Marg. Geisler hier	Kirchenrath Neg Wittwe in Hei-	325
1. Febr. 1820	487	Adam Schnepfer hier	Ehe hier	125	"	"	"	delberg	"
"	"	"	do.	40	21. Jan. 1831	205	Barb. und Eva Kath. Stroh hier	Oberleutnant Baptist Busch in	500
11. Febr. 1820	493	Jaf. Glasbrenner Witt. hier	Jaf. Heinrich Zimmermann in	100	"	"	"	Heidelberg	"
28. Febr. 1821	584	Elisab. Weiß hier	Maisbach	"	29. April 1831	208	Joh. Ad. Schenauer hier	Dehen Ehefrau Barbara	"
"	"	"	"	"	21. Sept. 1829	110	Paul Schäfer hier	Dehen Frau Josepha Schäfer	"

**Hotel Bilharz (Zürich)**  
 liegt hart am See, schönste Aussicht, komfortable Einrichtung, billige Preise, empfiehlt  
 Bilharz.  
 3.1.7. Mainz.  
**Kanton Freiburg 15-Frks. od. fl. = 7-Loose**  
 Ziehung am 15. Juni d. J.  
 Bei diesen Loosen werden die hohen Treffer von Frks. 60,000, 40,000, 30,000, 20,000 gewonnen und der geringste Treffer ist Frk. 17; es sind diese Loose bestens zu Kapitalanlagen und Ersparungen zu empfehlen. Originalloose sind fürsmäßig zu haben bei  
**Weismann & Mayer,**  
 Bank- und Wechselgeschäft in Mainz.  
 Auf Wunsch des Bestellers kann für jedes Loos zur größern Chance eine besondere Serie gegeben werden. Pläne und Ziehungslisten gratis. Beträge können pr. Post nachgenommen werden.  
 3.1.437.a  
**Ziehung am 15. Juni:**  
**Canton Freiburger 15-Frks. Loose**, neuestes, von der Regierung ausgegebenes und garantirtes Staatsanlehen, Haupttreffer 15, 20, 30, 40, 50, 60,000 Frks., niedrigst möglicher Gewinn 10 Frks.  
 Original-Loose sind von mir zum billigsten Tageskurse unter Postnachnahme oder gegen frankirte Einlieferung des Betrags zu beziehen. Verfallene Coupons und Staatspapiere nehme an Zahlung.  
**Louis Steurer, am Spitalplatz in Karlsruhe.**

**Am 12. u. 13. Juni d. J.**  
 findet die Ziehung erster Abtheilung der von der herzoglichen Braunschweigischen Regierung genehmigten und garantirten  
**großen Geld-Verloosung,**  
 welche im Ganzen in 6 Abtheilungen eingetheilt ist, statt.  
 Zur Entscheidung kommen:  
**Die größte Prämie event. 100,000 Thaler,**  
 1 à 60,000, 1 à 40,000, 1 à 20,000, 1 à 10,000, 1 à 5000, 1 à 6000, 6 à 5000, 1 à 4000, 1 à 3000, 3 à 2000, 4 à 1500, 4 à 1200, 80 à 1000, 5 à 500, 85 à 400, 5 à 300, 105 à 200, 245 à 100 Thaler Präm. Cr. und ca. 11,000 kleinere Prämien.  
 Zu dieser höchst vortheilhaften und sehr interessanten Geld-Verloosung sind beim unterzeichneten Bankhause  
**ganze Original-Loose à 4 Thlr. Pr. Cr. halbe Original-Loose à 2 Thlr. Pr. Cr. viertel Original-Loose à 1 Thlr. Pr. Cr.**  
 gegen Einlieferung des Betrags oder unter Postvorschuß zu beziehen; bezugs Zahlungserleichterung werden auch Rins-Coupons und Franco-markten in Zahlung genommen.  
 Die amtlichen Ziehungslisten und Gewinngebe werden sofort nach Entscheidung zugesandt.  
**B. Silberberg,**  
 Bank- und Wechsel-Geschäft, Hamburg.

**Nur 2 Thaler Pr. Cr.**  
 kostet ein halbes, 4 Thlr. ein ganzes Original-Loose der von der Herzogl. Braunschweiger Regierung garantirten großen  
**Geldverloosung,**

deren Ziehung am 12. und 13. Juni d. J. stattfindet, in der nur Gewinne gezogen werden.  
 Diese Verloosung besteht aus **16,500 Gewinnen** zum Betrage von ca.  
**Einer Million Thlr. Pr. Cr.**  
 und kommen darin folgende Gewinne zur Entscheidung:  
 ev. 1 à 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 6 à 5000, 1 à 4000, 3000, 3 à 2000, 4 à 1500, 5 à 1200, 80 à 1000, 85 à 400, 5 à 300, 105 à 200, 245 à 100 Thlr.  
**Pr. Cr. u. r.**  
 Auswärtige Anträge, begleitet von Franco-Remissen, oder gegen Postvorschuß, werden nach den entseulten Regeln prompt und discret ausgeführt und die amtlichen Listen, sowie Gewinngebe gleich nach Ziehung versandt.  
 Zugleich empfehle ich mich zur großen Hamburger Geldverloosung bestens.  
**A. Goldfarb,**  
 Banquier in Hamburg.

**3.1.970. Nr. 29,307.**  
 1 Original-Loose zu der am 12. Juni beginnenden, vom Staate garantirten  
**Kapitalien-Verloosung,**  
 Größter Gewinn 100,000 Thlr., ist gegen Einlieferung des Betrags von 4 Thlr. durch uns zu beziehen.  
**Henry Heilbut & Co.,**  
 Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.  
 NB. Halbe und viertel Loose à 2 Thlr. und 1 Thlr. werden ebenfalls abgegeben.

**3.1.947. Raftatt. (Pferdeverkauf.)**  
 Edmündmeister Wals in Raftatt ist beauftragt, mehrere gut vertraut gefahrene Pferde zu verkaufen.

**3.1.26. Karlsruhe.**  
**Fahrradversteigerung.**  
 Aus dem Nachlasse des verlebten Herrn Ferdinand von Biedenfeld werden am  
 Donnerstag den 12. Juni d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 im Hause Nr. 4 der Karlsstraße nachbeschriebene Werthpapiere und Fahrnisse, als:  
 2 Ansbach-Gunzenhauser Loose, Bücher, gemalte Bögel, Herrenkleider, Schreinnier und sonstige Gegenstände; sodann aus einigen andern Verlassenschaften eine Partie Silber, Glas und Porzellan, eine Hobelbank und verschiedenes Zimmermanns-Handwerkzeug  
 gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.  
 Karlsruhe, den 5. Juni 1862.  
**Löffel, Waisenrichter.**

**3.1.60. Raftatt.**  
**Zwangversteigerung.**  
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Erben Carl Bleichenauer in Raftattell am  
 Samstag den 14. Juni d. J.,  
 Mittags 11 Uhr,  
 in dessen Wohnung nachbenannte Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als: 200 Kenner Lebrunden und 99 Stück rohe Küh- und Kälberhäute; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.  
 Raftattell, den 7. Juni 1862.  
 Gerichtsvollzieher Bauer.

**3.1.663. Raftatt.**  
**Submissions-Aufündigung.**  
 Wegen Vergebung der nachstehend bezeichneten Leistungen wird am 16. Juni 1862, um 10 Uhr Vormittags, bei der k. k. Kreisdirection der Umdebesetzung Raftatt (Schloßgebäude) eine öffentliche Submissions-Verhandlung auf pro Centen Nachschuß oder Zuschuß, von den Befähigungsummen gepflogen.  
 Die zu vergebenden Leistungen sind:  
 a) Umgestaltung der Seiten- fl. fr. fl. fr.  
 mauer im Reduit 11 und Herstellung von Lambourmauern, veranschlagt:  
 für Erd-, Maurer- und Stein- 3487 23  
 mearbeiten  
 Zimmermannsarbeiten . . . 30 51  
 ein zweiflügl. eisenschlagenes Thor sammt Eingangsthor . . . 150 —  
 3668 14  
 b) Umgestaltung der Seiten- mauer im Reduit 12 und Herstellung von Lambourmauern, veranschlagt:  
 für Erd-, Maurer- und Stein- 6146 41  
 mearbeiten  
 ein eisernes Gitterthor und sonstige Erfordernisse . . . 6776 41  
 6776 41  
 c) dieselbe Arbeit wie vor, im Reduit 30 . . . 6776 41  
 Zusammen 17,221 36  
 Die eintreffenden schriftlichen gegessellen Offerte haben auf die gänzliche Uebernahme der Ausführung einer oder mehrerer der vorstehenden drei Herstellungen zu lauten.  
 Die für diese Verhandlung aufgestellten besondern Bedingungen, sowie Kostenvoranschläge und Pläne liegen von heute an während den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht auf.  
 R. K. Genie-Direction.  
 Raftatt, den 4. Juni 1862.  
 Baron Tetta,  
 Major im k. k. Genie-Tabell.

**3.1.38. Nr. 10,126. Heidelberg.** (Aufforderung und Forderung.)  
 Christine Winne- wasser von Schönan ist angeheuligt, zu Anfang Mai d. J. der Katharina Stülker in Brantenthal ein wolleses Halstuch, ein Kleid, zwei Hemden, eine Haube, zwei Taschentücher und einen Zeugschuh, im Gelammtwerthe von 8 fl. 42 kr., sowie ungefähr 2 Gulden in baarem Gelde entwendet zu haben. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit öffentlich aufgefodert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällig werden würde.  
 Zugleich erlauchen wir sämtliche Behörden des In- und Auslandes, die Angehuligte, deren Beschreibung wir beifügen, im Betretungsfalle verhaften und anher einliefern zu lassen.  
 Signalement.  
 Alter, 22 Jahre; Gestalt, klein; Haare, blond; Augen, grau; Nase, stark; Gesicht, gewöhnlich.  
 Heidelberg, den 3. Juni 1862.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Singer.

**3.1.62. Nr. 444. Gerlachheim.** (Auf- forderung und Forderung.)  
 Anton v. Brun n von Grimsfeld, Soldat des 2. Füsilierbataillons, hat sich heimlich von Hause entfernt und soll nach Amerika entwichen sein. Er wird befohlen aufgefodert, sich binnen 3 Monaten bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er, unter Vorbehalt persönlicher Verhaftung wegen Desertion, seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. und zu den Kosten ver- fällt werden wird.  
 Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
 Zugleich bitten wir, auf den Soldaten Anton v. Brun n, dessen Signalement unten folgt, fahnden und ihn im Betretungsfalle an sein Kommando oder dahier abliefern lassen zu wollen.  
 Signalement.  
 Größe, 5' 4" 2".  
 Natur, unterrecht.  
 Gesichtsfarm, rund.  
 Gesichtsfarbe, gelund.  
 Haare, röthlich.  
 Stirne, niedr.  
 Augenbrauen, blond.  
 Augen, blau.  
 Nase, spiz.  
 Mund, klein.  
 Rinn, rund.  
 Zähne, mangelhaft.  
 Gerlachheim, den 4. Juni 1862.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Neff.

**3.1.61. Nr. 5870. Freiburg.** (Bekannt- machung.)  
 Der Christian Maier von Lahr, im Alter von ca. 32 - 33 Jahren, von großer, schlanker Statur, mit blonden Haaren, zur Zeit an unbekanntem Orte sich aufhaltend, auf welchem der Verdacht eines dahier begangenen Diebstahls ruht, bitten wir im Betretungsfalle mittelst Postspasses anher zu weisen.  
 Freiburg, den 3. Juni 1862.  
 Großh. bad. Staatsamtsgericht.  
 Maltebrun.